Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 30

Artikel: Die Angriffskolonne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Angriffskolonne.

In Nr. 27 und 28 dieses Blattes wird die in Folge Einführung der gezogenen Gewehre bei der gesammten Infanterie nothwendig gewordene Aenderung der Taktik der Scharfschützen und Infanterie angeregt. Wenn auch in vielen Sachen mit dem Verfasser dieser Einsendung einverstanden, könnte ich mich doch unmöglich mit seinem Lobe der Angriffskolonne, in der vom jetzigen Reglemente geforderten Form, befreunden, und hoffe vielmehr, daß eine durch die Aenderung der Waffen geforderte Verbesserung des Reglements, die jetzige Formirung der Angriffskolonne ganz verschwinden lassen werde.

Schon der Name Angriffskolonne zeigt deren Bestimmung, den Entscheid zu geben. Liege nun dieser Entscheid in der Wegnahme eines einzelnen Punktes, oder im Durchbrechen der feindlichen Linien, die Angriffskolonne wird jedenfalls nicht angewendet werden, ehe Einleitung und Entwicklung des Gefechtes ihren regelmäßigen, mehr oder weniger langen Verlauf gehabt haben.

Zu diesem Entscheide bedarf es nun aber ganz gewiß der Anwendung aller physischen und moralischen Kraft von Offizieren und Soldaten, und das volle Vertrauen der Letztern zu ihren Führern. Was thut nun in diesem Falle unser Reglement? Es zerreißt alle Kompagnie-Verbande, nimmt dem Kompagniechef, der das Vertrauen, die Liebe seiner Soldaten genießt, im wichtigsten Momente, im entscheidenden Augenblick vielleicht, die Hälfte seiner Leute und giebt ihm dafür die Hälfte einer andern Kompagnie, die ihn nicht halb so gut kennt, auf die Er, wie sie auf ihn, nicht halb das Vertrauen setzt, wie auf die eigene Kompagnie, wie auf die eigenen Offiziere.

Das Experiment ist gefährlich bei stehenden Truppen (und deswegen schon in verschiedenen Armeen abgeschafft) bei Milizen aber, wo von dem innigen Verhältniß zwischen Offizieren und Soldaten der größte Theil des Erfolges abhängt, kann es geradezu verderblich werden.

Denke man sich einen abgeschlagenen Angriff. Ein Zurückweichen der Angriffskolonne, die damit unvermeidliche Unordnung der Kolonne und die Division je aus 2 Kompagnien zusammengesetzt!! Wer soll da Ordnung herstellen? Die Stimme seines Hauptmanns, seiner Offiziere, kennt jeder Soldat, und wenn er beim zurückgeschlagenen Angriff sich sammelt, Ordnung hält, die Kolonne wieder erstellt wird, so geschieht dieß gewiß nur durch die Bemühungen der Kompagnie-Offiziere, der Pelotons- und Zugchefs, schwerlich durch den jeweiligen Kommandanten der zusammengewürfelten Divisionen Nr. 1—4.

Wie viel leichter gienge aber in diesem Falle die Herstellung der Kolonne, wenn sie auf eine beliebige Division des Bataillons ployirt hätte, und also jede Kompagnie für sich wäre.

Dies nur eine Schattenseite im Falle des Mißlingens. Sie bleibt sich ganz gleich im Falle des Gelingens. Stelle man sich doch nicht vor, daß auch in diesem Falle die Ordnung beibehalten werde, daß nach erfolgreichem Angriff das Bataillon, ohne wieder frisch geordnet zu werden, zu neuen Diensten verwendbar sei. Wer das glaubt, macht sich gewiß keinen richtigen Begriff von einem Bajonettangriff. Glücklich oder unglücklich, so brauchts die Reserven um entweder die Früchte des gelungenen Angriffes zu sichern, oder aber die zurückgeschlagene Kolonne vor Zernichtung zu retten.

Was sind nun aber die gepriesenen Vortheile der Angriffskolonne in ihrer jetzigen Funktion?

1. Schnelleres Ployiren und Deployiren.
2. Die Möglichkeit der Feuerwirkung während beider Bewegungen.

Ich kenne keine andern. Denn nach gelungenem Angriffe, das Bataillon in zwei Hälften zu theilen, zu Flankenangriffen zu verwenden, das Schlachtfeld zu säubern, je per Halbbataillon ein Carré formiren zu können, sind Vortheile, die nur die benutzen können, denen es gelingt ihr Bataillon beim Angriff so kompakt und geordnet zu halten, wie auf dem Exerzierplatz; deren werden aber wenige sein. Besonders die Carrés anbetreffend, denke ich, daß ein Erscheinen der feindlichen Kavallerie, nach gelungenem Angriffe, wohl nichts anderm als einem regelmäßig oder unregelmäßig gebildeten Massencarré rufen wird.

Also nun zu den sogenannten wirklichen Vortheilen.

So oft ich auf unsern Exerzierplätzen (als Zuschauer) die Uhr in die Hand nahm, um zu sehen, wie viel Zeit ein Bataillon zum Ployiren, Deployiren ꝛc. braucht, so habe ich immer bemerkt, daß der Unterschied der Zeit, die gebraucht wird, um dasselbe auf eine der Flügelkompagnien in Kolonne zu setzen, oder um die Angriffskolonne zu bilden, gleich Null war. Was in dem zu durchschreitenden Raum gewonnen wurde, ging in der Regel mit den Richtungen wieder verloren. (Mit denselben wird man sich allerdings im Ernstfalle weniger befassen.)

Beim Deployiren hingegen fand ich immer einen entsprechenden Zeitgewinn. Ob derselbe aber, wieder im Ernstfalle, auch nur den kleinsten Ersatz für die Nachtheile des Manövers bietet, möchte ich bezweifeln.

Die Feuerwirkung mit den jetzigen weittragenden Gewehren hat nun aber für das in Kolonnesetzen des Bataillons insofern wenig oder keinen Werth mehr, als man doch unbedingt annehmen muß, daß vor der Fronte der zum Bajonettangriff sich vorbereitenden Truppe eine entsprechende Anzahl Tirailleurs sich befinden, sei es nun um durch ihr Feuer den Gegner zu erschüttern oder ihm unsere Bewegungen zu verbergen. Ist aber eine Feuerwirkung der Angriffskolonne durchaus nothwendig, so kann dieselbe eben so gut von der ersten Division oder der letzten bewerkstelligt werden, je nachdem man auf den rechten oder linken Flügel ployirt, denn wohl in den wenigsten Fällen wird das Centrum des in Linie stehenden Bataillons schnurgerade dem anzugreifenden Punkte gegenüberstehen.

Ich bin weit entfernt zu glauben, mit diesen Be-

merkungen über die Nachtheile unserer jetzigen Formation der Angriffskolonne den Gegenstand nur annähernd erläutert zu haben. Mein Zweck ist vollkommen erreicht, wenn diese Zeilen den Einten oder Andern meiner Kameraden bewegen, sich über diesen Gegenstand aussprechen zu wollen.

Genf, 18. Juli 1863. K.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Juni 1863.*)

Bundesstadt. Da es sich herausgestellt hatte, daß mehrere Kantone mit ihrem Kriegsmaterial noch im Rückstand sich befinden, so wurde an dieselben vom Bundesrath eine Einladung erlassen, die vorhandenen Lücken bis zum 31. Dezember l. J. auszufüllen. Als diejenigen Kantone, welche diese Einladung in mehr oder weniger hohem Grade beschlägt, wurden angeführt: Luzern, Uri, Schwyz, Aargau, Wallis, Zürich, Bern, Obwalden, Baselland, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin. Betreffs des erstgenannten Kantons verweisen wir auf Rubrik Luzern.

— Der Bundesrath hat ein Reglement über Organisation der eidgen. Militärkanzlei und die Stelle eines Adjunkten für den Chef des Personellen genehmigt.

— Zur Ausführung der mitteleuropäischen Gradmessung hat schweizerischer Seits Hr. Geniehauptmann Kündig in Genf eine Reihe von Stangen auf den Grenzgebirgen nach Italien aufzustellen. Es wurde nun die italienische Regierung ersucht, die Ortsbehörden anzuweisen, daß dem Unternehmen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

— An der Furkastraße hat am 7. Juni unter Assistenz des Chefs des Militärdepartements eine Expertise über die zwei auf dem Gebiet des Kantons Uri streitigen Traces stattgefunden. Das erste Projekt war bekanntlich von den eidgen. Stabsoffizieren ausgearbeitet worden, das zweite von Hrn. Ingenieur Wetli. Letzteres ist circa 3½ Kilometer kürzer und fällt rascher ins Thal ab, ist auch bälder schneefrei. In Folge dessen hat der Bundesrath für das Wetlische Projekt entschieden und ersucht Uri, ihm nun die Detailpläne einzusenden.

— Bezüglich des Baues einer Kaserne in Thun und Erweiterung dortiger Schußlinie brachte der Bundesrath, nachdem er in Corpore einen Lokalbesuch vorgenommen, der Bundesversammlung den Vorschlag: daß eine neue Kaserne und zwar außerhalb der Stadt in der Spitalmatte in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes erbaut werden solle mit einem Kostenaufwand von ungefähr 850,000 Fr. Die Stadt Thun tritt hiefür das nöthige Land unentgeldlich ab, die alte Kaserne wird ihr überlassen. Sodann soll die Schußlinie bis auf 350 Meter erweitert werden, was wieder eine Ausgabe von ungefähr 160,000 Fr. verursacht.

Die daherigen Auslagen erliegen auf der Eidgenossenschaft und der Bau soll möglichst rasch vor sich gehen. Der Bundesrath hat diesen Antrag nach Anhörung der Berichterstattung von Oberst Denzler und General Dufour ohne Beanstandung angenommen.

— Bezüglich der Gewehrfrage hat der Bundesrath weiter beschlossen, der Bundesversammlung zu beantragen, daß das neue Gewehr in einem Zeitraum von 6 Jahren beim Auszug und bei der Reserve eingeführt werden solle. Ferner beantragt er, daß der Bund 50 Proz. der Einführungskosten den Kantonen vergüten solle, eine Summe, die im Ganzen auf 3,450,000 Fr. veranschlagt wird. Diese Bundessubvention soll jedoch nach Durchführung der neuen Bewaffnung aufhören.

— Der Bundesrath hat das eidgen. Militärdepartement ermächtigt, mit Basel in ein Vertragsverhältniß zu treten bezüglich der neuen Klingenthal-Kaserne zur Aufnahme eidgenössischer Militärkurse, auf gleichem Fuße, wie es mit andern eidgen. Waffenplätzen geschehen.

— Das eidgen. Militärdepartement hat mit Rücksicht auf das rasche Vorschreiten der Fabrikation der Buholzer'schen Munition im eidgen. Laboratorium zu Thun, wonach schon für die nächstens stattfindenden Schulen und Wiederholungskurse der Schützen solche Munition geliefert werden könne, die Einladung an die Kantone gerichtet, den Schützen von nun an keinen Stutzer mehr abzugeben, resp. bei den Schützenkompagnien keine Stutzer mehr zu dulden, welche ein kleineres Kaliber als 34,5'''' oder ein größeres als 37'''' haben, und daher die Stutzer der Schützen bei deren Besammlung genau kalibriren zu lassen u. s. w. Damit verbindet es die Anzeige, daß den Schützen in Zukunft die Kugelmodelle, Gießlöffel, Kneipzangen und die Hölzchen zum Anbinden der Kugelfutter, sowie Letztere selbst, nicht mehr mitzugeben seien.

— In der Scharfschützenschule zu Altorf hat ein Scharfschütze, Luginbühl, sich beharrlich geweigert zu schießen. Es ist ein im Kanton Luzern wohnhafter Berner, welcher der Neutäufersekte anzugehören scheint. Da alle Vorstellungen unnütz waren und der Konsequenz wegen eine solche Weigerung nicht geduldet werden kann, so wurde der Betreffende dem Kriegsgericht überwiesen und zwar dem Militärgericht des Kantons Luzern.

Nachträglich jedoch fand Luginbühl für gut sich zu unterwerfen. In Folge dessen beantragte das Militärdepartement von Luzern, man möchte ihn blos disziplinarisch behandeln. Der Bundesrath entsprach diesem Begehren, gab aber dem Luginbühl die höchste Disziplinarstrafe, 20tägigen Arrest, nach dessen Beendigung er sofort einen zweiten Wiederholungskurs durchzumachen hat, damit man sieht, ob es ihm mit der Unterwerfung Ernst ist.

— Bekanntlich schuldet Spanien der Schweiz aus den Jahren 1804 bis 1848 noch eine bedeutende

*) Verspätet in Folge Militärdienstes des Umschauers.